

1. Schuldnerin: **Otto Gächter AG**, Hauptstrasse 37,
9502 **Braunau**

2. Konkursöffnung: 25.05.2004

3. Konkurseinstellung: 07.07.2004

4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 29.07.2004

5. Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen er-
klärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten
Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung
den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung wei-
terer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. Bemerkungen: Zur Konkursmasse gehört folgendes Grundstück:
Im provisorischen Grundbuch Braunau
Liegenschaft Nr. 529 = ca. 6'029 m2 Getränkelager As-
sek.Nr. 810.249 (1'321 m2), übrige befestigte Fläche (2'567
m2), Acker, Wiese (2'141 m2)
Gemäss SchKG Artikel 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger
von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berech-
tigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte
zu verlangen.
Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das
Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubi-
gern hiermit Frist bis 31. Oktober 2004 eingeräumt, diese
Verwertung zu verlangen.
Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines
Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit
den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche
Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zustän-
dige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.
Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung
ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02361540)